

Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 03.03.2022

Sitzungsvorlage Nr. X/217

10. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick

Vorgelegte Stellungnahmen mit Hinweisen:

- Kreis Coesfeld, Schreiben vom 07.02.2022
- Telekom Deutschland GmbH, Schreiben vom 23.02.2022

Vorgelegte Stellungnahmen, die keine Bedenken oder Anregungen beinhalten:

- Emergy GmbH (Stadtwerke Coesfeld), Schreiben vom 01.02.2022
- Vodafone GmbH, Schreiben vom 07.02.2022

Beschlussvorschlag aus der Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzung am 10.02.2022:

Dem in der Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Dem Beschlussvorschlag zur vorgelegten Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 07.02.2022 wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage II beigefügten **und nachträglich vorgelegten** Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgetragen wurden.

Der als Anlage III zur Sitzungsvorlage Nr. X/217 beigefügte Plan mit Begründung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis im PLBUA: einstimmig

Beschlussvorschlag zur Ratssitzung am 03.03.2022

Dem in der Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Dem Beschlussvorschlag zur vorgelegten Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 07.02.2022 wird zugestimmt.

Dem Beschlussvorschlag zur vorgelegten Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 22.02.2022 wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage II beigefügten **und nachträglich vorgelegten** Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgetragen wurden.

Der als Anlage III zur Sitzungsvorlage Nr. X/217 beigefügte Plan mit Begründung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird als Satzung beschlossen.

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Fachbereich II
Frau Schlüter
Postfach 1109

48713 Rosendahl

Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift	48651 Coesfeld
Abteilung	01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen	
Auskunft	Frau Stöhler
Raum	Nr. 131a, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl	02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung	02541 / 18-0
Fax	02541 / 18-
E-Mail	Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet	www.kreis-coesfeld.de

Datum 07.02.2022

10. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick

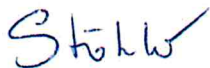
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a
BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen gegen das o.g. Verfahren keine Bedenken.

Der Aufgabenbereich **Niederschlagswasserbeseitigung** gibt den Hinweis, dass die WC-Anlage an den öffentlichen Schmutz-/Mischwasserkanal anzuschließen ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Stöhler

Beschlussvorschlag zu Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 07.02.2022 bzgl. der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

zur SV X/217

Die Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 07.02.2022 hinsichtlich des Hinweises zum Anschluss der WC-Anlage an die öffentliche Kanalisation wird zur Kenntnis genommen.

Die Entwässerungssituation ist bereits mit dem Tiefbauamt erörtert worden. Die Regenwasserentwässerung erfolgt direkt in das Regenrückhaltebecken. Der Anschluss für Schmutzwasser erfolgt an einen vorhandenen Schmutzwasserschacht.

Stephanie Schlüter

Von: Nico.Meierholz@telekom.de
Gesendet: Dienstag, 22. Februar 2022 18:30
An: Stephanie Schlüter
Betreff: 10. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick, Gemeinde Rosendahl; Ihr Az. FB II / 621.41 vom 22.12.2021; WMFT: 98913992
Anlagen: Lap.pdf

Sehr geehrte Frau Schlüter,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte 10. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter <https://trassenauskunftkabel.telekom.de>

Vielen Dank!

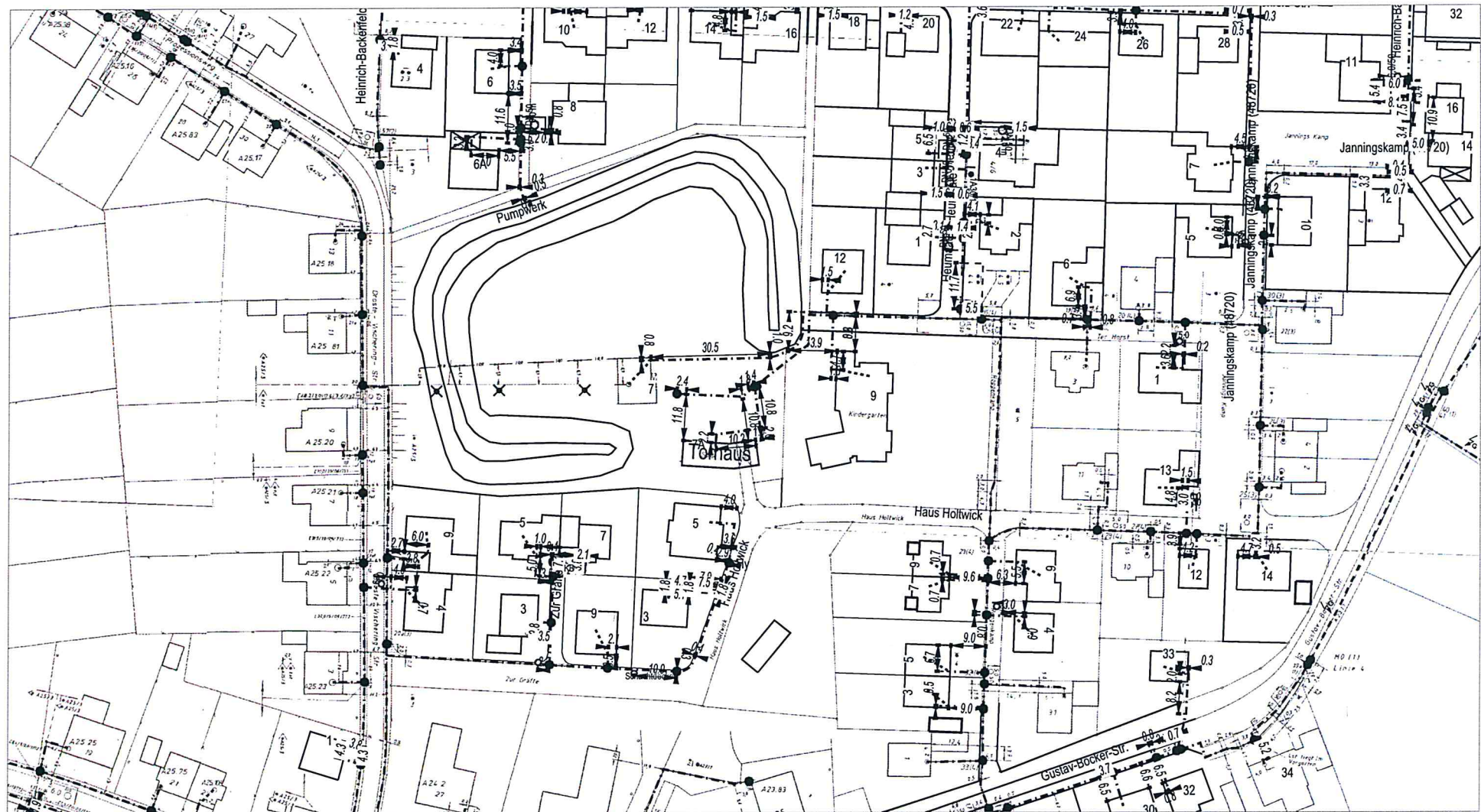
Mit freundlichen Grüßen
Nico Meierholz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
PTI 15 Münster
Nico Meierholz
Referent PPB NBG Münster
Wolbecker Str. 268, 48155 Münster
+49 251 78877-7724 (Tel.)
+49 251 78877-9609 (Fax)
+49 170 917-9063 (Mobil)
E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.



.....T.....

AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Münster		
ONB	Legden		
Bemerkung:		AsB	1
		VsB	
		Name	A1162495
		Datum	26.01.2022
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1

Beschlussvorschlag zu Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 22.02.2022 bzgl. der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

zur SV X/217

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien der Telekom befinden und diese punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können.

Es handelt sich bei den Leitungen um die Hausanschlussleitungen. Es ist nicht vorgesehen, die Telekommunikationslinien zu verändern. Bestand und Betrieb bleiben gewährleistet. Sollte sich daran etwas ändern, ist die Telekom zu informieren. Bei der Bauausführung ist die Kabelschutzanweisung zu beachten.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Stephanie Schlüter

Von: bauleitplanung <bauleitplanung@emergy.de>
Gesendet: Dienstag, 1. Februar 2022 14:15
An: Stephanie Schlüter
Cc: Hermann, Torben
Betreff: 220201 Stellungnahme Stadtwerke:10. Änderung des BPL "Haus Holtwick", Holtwick, Beteiligung TÖB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick geben wir folgende Stellungnahme ab:

Die technische Geschäftsbesorgung für das öffentliche Trinkwassernetz wird durch Stadtwerke Coesfeld GmbH im Auftrag der Gemeinde Rosendahl durchgeführt.

Es bestehen in unserem Aufgabenbereich keine Bedenken gegen den aktuellen Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Adam
Netzentwicklung / EEG-Anlagen

T +49 2863 9567-755
E c.adam@emergy.de
W www.emergy.de

Die **EMERGY** ist die Führungs- und Servicegesellschaft für die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH und die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH.

EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH
Landsbergallee 2, 46342 Velen | Geschäftsführung: Ron Keßeler | Amtsgericht Coesfeld HR B 17302 | USt.-IdNr. DE 315 993 517

Von: Stephanie Schlüter <stephanie.schlueter@rosendahl.de>
Gesendet: Mittwoch, 22. Dezember 2021 15:32
An: Stephanie Schlüter <stephanie.schlueter@rosendahl.de>
Betreff: 10. Änderung des BPL "Haus Holtwick" im OT Holtwick, Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich Ihnen im Rahmen der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick das Beteiligungsschreiben gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stephanie Schlüter



Gemeinde **Rosendahl**

Stephanie Schlüter

Gemeinde Rosendahl
Bauleitplanung, Bauanträge, Denkmalschutz
Planen und Bauen
Raum 127
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-138
Fax: (02547) 77-199
stephanie.schluter@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Stephanie Schlüter

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Montag, 7. Februar 2022 15:49
An: Stephanie Schlüter
Betreff: Stellungnahme S01120839, VF und VF KD, Gemeinde Rosendahl, FB II / 621.41, 10. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Gemeinde Rosendahl - Stephanie Schlüter
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01120839
E-Mail: TDRB-W.Dortmund@vodafone.com
Datum: 07.02.2022
Gemeinde Rosendahl, FB II / 621.41, 10. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.12.2021.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.